



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 14.05.2019 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 20:17 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister
Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane
Gleichenstein, Tino Freiherr von
Gollwitzer, Helmut
Hansel, Günter
Hauser, Markus Dr.
Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.
Klug, Arno
Matthies-Wiesler, Franziska Dr.
Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.
Schuierer, Thomas
Schultheiß, Nandl
Schmid, Imke Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin
Eiling-Hütig, Ute Dr.
Utech, Boris

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 26.02.2019 und 19.03.2019
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Konversion Fernmeldeschule: Folgebeauftragung Projektsteuerung
4. Konversion Fernmeldeschule: Folgebeauftragung Rechtsberatung Konversion
5. Teilöffnung der Starzenbachverrohrung - Vergabe der Planungsleistungen, Wasserrechtliche Genehmigung
6. Beschaffung; Kauf eines Rasentraktors John Deere
7. Neubau Umkleidekabinen Klaus-Buchheim-Stadion; Nachtrag Elektroarbeiten
8. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2019 und Kommunalwahl 2020
9. Ski-Langlauf-Skating auf der Tartanbahn im Buchheimstadion
10. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass am Vorabend zur Sitzung ein Antrag der Gemeinderäte Maier und Utech auf Ergänzung der Tagesordnung eingegangen ist.

Dem Antrag konnte leider nicht entsprochen werden, da die in der Geschäftsordnung festgesetzte Frist von 14 Tagen nicht eingehalten worden ist. Eine Ausnahme von der 14 Tagefrist gem. §26 Abs. 2 GeschO ist nicht möglich, da weder Dringlichkeit vorliegt, noch sämtliche Gemeinderäte anwesend sind.

Der Antrag wird daher auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 26.02.2019 und 19.03.2019**Beschluss:**

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Feldafing vom 26.02.2019 und 19.03.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzungen vom 19.03.2019, 26.03.2019 und 30.04.2019 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Konversion Fernmeldeschule: Folgebeauftragung Projektsteuerung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 das Institut für Stadtentwicklung Dr. Dürsch mit der städtebaulichen Projektsteuerung des Konversionsprozesses beauftragt. Das beauftragte Honorarvolumen ist weitgehend aufgebraucht. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern kann die Weiterbeauftragung des Instituts für Stadtentwicklung Dr. Dürsch befürwortet werden.

Bürgermeister Sontheim erläutert die Notwendigkeit der Folgebeauftragung des Büros Dr. Dürsch und beantwortet etliche Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat äußert sich sehr lobend und zufrieden mit der bisherigen Arbeit des Herrn Dr. Dürsch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern, das Institut für Stadtentwicklung Dr. Dürsch weiter mit der Projektsteuerung für die Konversion Kaserne Fernmeldeschule in Feldafing zu beauftragen. Der Folgeauftrag hat eine Höhe von 46.494,49 €.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 4 Konversion Fernmeldeschule: Folgebeauftragung Rechtsberatung
Konversion**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 beschlossen, die Kanzlei Zirngibl Langwieser mit der rechtlichen Beratung im Zusammenhang mit der Konversion zu beauftragen. Für den Fall, dass dieses Budget im Rahmen der Abrechnung erreicht ist, ist im Beratungsvertrag eine Fortschreibung des Budgets durch die Gemeinde Feldafing vorgesehen.

Es ist derzeit absehbar, dass das verbliebene Budget für die Bearbeitung der noch anstehenden rechtlichen Fragestellungen nicht ausreichen wird. Es ist eine umfassende rechtliche Überprüfung der bisher im Entwurf vorliegenden Unterlagen zur Vorbereitenden Untersuchung, die durch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) unter Führung der mkg Landschaftsarchitekten Stadtplaner Partnergesellschaft mbB erstellt wurden, erforderlich. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt wird sich noch im Rahmen der Bewertung der Konversionsgrundstücke sowie der Unterstützung der Verhandlungen mit der BImA über den Ankauf der Grundstücke ergeben.

Der für den weiteren Verlauf der Konversion angesetzten Aufwand bis zum etwaigen Satzungsbeschluss (Entwicklungssatzung) bzw. dem Ankauf der Grundstücke von der BImA wird unter Berücksichtigung des noch nicht verbrauchten bisherigen Budgets auf etwa 70 zusätzliche Stunden geschätzt. Damit würde sich bei dem bisher vereinbarten Stundensatz das Budget um insgesamt **17.808,00 EUR netto** erhöhen. Hierin sind die vereinbarten Nebenkosten in Höhe von 6 % des vereinbarten Honorars bereits enthalten.

Die Erhöhung des Budgets wird notwendig, da der Umfang der noch durchzuführenden Untersuchungen bei Kalkulation der Aufwände noch nicht absehbar war. So war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt, dass auch die bereits im Entwurf vorliegende Untersuchung im Rahmen der Erarbeitung des ISEK überarbeitet werden muss, um nachweisen zu können, dass die Ziele und Zecke des § 165 Abs. 2 BauGB mit der geplanten Entwicklungsmaßnahme erreicht werden und die Entwicklungsmaßnahme unter den strengen Anforderungen des § 165 BauGB als erforderlich anzusehen ist. Hier war (und ist) darüber hinaus erheblicher Abstimmungsbedarf mit den eingeschalteten Stadtplanern erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Folgebeauftragung der Kanzlei Zirngibl Langwieser zu. Der Gesamtauftrag erhöht sich damit um insgesamt **21.191,52 EUR brutto**.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Teilöffnung der Starzenbachverrohrung - Vergabe der Planungsleistungen, Wasserrechtliche Genehmigung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61 „Fritz-Stöckl-Straße“ gefasst. Der Bebauungsplan kann jedoch erst nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens zur Teilöffnung des derzeit verrohrten Starzenbaches im Bereich der Flur-Nr. 36 bekannt gemacht werden.

Mit der Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens soll das Ingenieurbüro OSS aus Tutzing in Zusammenarbeit dem Büro Terrabiota, Landschaftsarchitekten aus Starnberg stufenweise beauftragt werden.

Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot von insgesamt 18.910,48 € (Brutto) vor. Bürgermeister Sontheim führt kurz in den aktuellen Sachstand ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit der Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens das Ingenieurbüro OSS aus Tutzing und das Büro Terrabiota aus Starnberg stufenweise zu beauftragen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Beschaffung; Kauf eines Rasentraktors John Deere

Im HH-Plan für 2019 wurden unter Produktkonto 4.2.4.10 Mittel in Höhe von 6.300 € für den Erwerb eines Sportplatzmähers eingestellt. Im Zuge der Angebotseinholung wurde klar, dass das vorgesehene Gerät nicht über die geforderten Eigenschaften verfügt. Dies auch im Hinblick auf den Erwerb und die Pflege des Kasernenareals.

Der nun angedachte Mähtraktor liegt mit Kosten in Höhe von ca. 23.000 € um 16.700,- € über dem Haushaltsansatz.

Die Mehrkosten sollen durch Gewerbesteuererhöhungen gedeckt werden.

Bürgermeister Sontheim erläutert die Gründe für die Änderung der Beschaffung. GR Gollwitzer beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Rasentraktors John Deere X95R gem. Angebot der Fa. Endress vom 10.04.19 zum Gesamtpreis von 22.831,01 € zu. Die Mehrkosten werden durch Gewerbesteuererhöhungen gedeckt.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 7 Neubau Umkleidekabinen Klaus-Buchheim-Stadion; Nachtrag
 Elektroarbeiten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 beschlossen, die Elektroarbeiten für den Neubau der Umkleidekabinen zu beauftragen. Im Vergabeprotokoll wurde vereinbart, dass nach Aufwand abgerechnet werden soll.

Die Arbeiten wurden im Herbst des letzten Jahres abgeschlossen und das Gebäude in Betrieb genommen.

Am 27.12.2018 legte der Unternehmer das 1. Nachtragsangebot vor. Die Stellungnahme des Planers und des Bauleiters zum Nachtragsangebot ging am 06.05.2019 ein. Eine Rechnung wurde bisher nicht gestellt.

Das Angebot enthält Arbeiten, die eine Erhöhung gegenüber den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten darstellen, aus technischen Gründen erst nachträglich erkannt und erforderlich wurden und die als zusätzlich Leistungsumfänge hinzukamen.

Des Weiteren war das Leistungsverzeichnis in einigen Positionen zu ungenau.

Ein hoher Posten mit 6.358,00 (netto) stellt die Verlegung des Zählerschranks und des Stromverteilers in den Außenbereich dar. Durch den Einbau einer behindertengerechten Toilette, musste auf den Raum für die elektrischen Anlagen verzichtet werden. Während des Baufortschrittes stellte sich heraus, dass die Größe des Heizungsraumes nicht für die elektrischen Anlagen ausreichte. Es führte zu der Entscheidung, den Zählerschrank und den Hausanschluss für Elektro nach außen zu verlegen.

Die Mehrkosten in Höhe von 1.402,00 € netto für die Stromversorgung des Kiosk und die Vorbereitungen für die Errichtung einer Parkplatzbeleuchtung wurden bereits in der Sitzung vom 19.09.2017 beschlossen.

Die Kosten in Höhe von 25.174,45 € wurden bereits vorsorglich mit dem Eingang des Nachtragsangebotes in den Haushalt 2019 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag in Höhe von 25.174,45 € für die zusätzlichen Elektroarbeiten.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2019 und Kommunalwahl 2020

Anlässlich der Europawahl am 26.05.2019 und der Kommunalwahlen am 15.03.2020 ist die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer vom Gemeinderat festzulegen.

Bei den letzten Europawahlen wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,- € ausbezahlt, bei den letzten Kommunalwahlen 80,- € und bei der Stichwahl 40,-€.

GR'in Gerber beantragt, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl wegen des ungleich höheren Aufwand auf 100,-€ zu erhöhen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Feldafing beschließt ein Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der
bei den Kommunalwahlen am 15.03.2020 in Höhe von 100,-€

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 2

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Feldafing beschließt ein Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei
einer Stichwahl in Höhe von 40,-€
der Europawahl am 26.05.2019 in Höhe von 40,-€

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Ski-Langlauf-Skating auf der Tartanbahn im Buchheimstadion

Es hat sich vor einiger Zeit ein Bürger an die Gemeinde gewandt mit der Bitte, die Tartanbahn des Buchheimstadions im Winter als Langlauf-Skating Bahn verwenden zu können.

Lt seiner Aussage und seinen Erkundigungen sei dies für die Tartanbahn schadlos. Die Fa. Polytan, Hersteller des Tartanbelages empfiehlt die Ausübung nur solcher Sportarten, für die der Belag vorgesehen ist.

Umkleiden und Toiletten sind im Winter nicht in Benutzung. Das Wasser wird abgestellt. Die Tartanbahn sowie die Wege in der Anlage werden nicht geräumt oder gestreut. Unabhängig von der Stellungnahme des Bahnherstellers sieht die Verwaltung Probleme in der Haftung/Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde. Darüber hinaus fehlt das Personal um die Anlage entsprechend im „Winterdienst“ zu betreiben und zu überwachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Tartanbahn im Winter für Ski-Langlauf-Skating aus Haftungs- und personellen Gründen nicht zu.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Bekanntgaben / Sonstiges

Es lag kein Vorgang auf.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim